

Stadt Paderborn  
Schulverwaltungs- und Sportamt  
Am Hoppenhof 33  
33104 Paderborn

<b>Schulstempel</b>
---------------------

## Anmeldung zur Mittagsverpflegung

### Antragsteller – Erziehungsberechtigte Person

Vorname	Familienname
---------	--------------

### Anschrift

Postleitzahl	Ort		
Straße		Hausnummer	
Telefonnummer		E-Mail	

### Daten des Schülers

Vorname	Familienname
Geburtsdatum	

### Anschrift (falls abweichend zum Antragsteller)

Postleitzahl	Ort		
Straße		Hausnummer	

### Weitere Informationen

Klasse	Beginn der Schulverpflegung
--------	-----------------------------

- Mittagessen an 1 Tag/Woche - Basisbetrag = 30,00 €
- Mittagessen an 2 Tagen/Woche - Basisbetrag = 55,00 €
- Mittagessen an 3 Tagen/Woche - Basisbetrag = 85,00 €
- Mittagessen an 4 Tagen/Woche - Basisbetrag = 110,00 €

## Hinweise

- Mit der Anmeldung zum Mittagessen wird der gewählte Basisbetrag vom angegebenen Konto eingezogen. Im Folgemonat wird der Basisbetrag wieder aufgefüllt.

Beispiel:

Basisbetrag: 80,00 €

Sollte das Essensgeldkonto am Abbuchungstermin noch ein Guthaben in Höhe von 15,00 € ausweisen, würde ein Betrag von 65,00 € abgebucht.

**Reichen Sie dazu bitte zwingend das SEPA-Lastschriftmandat unterschrieben per Mail ([schulverpflegung@paderborn.de](mailto:schulverpflegung@paderborn.de)), Fax: 05251/88-21976 oder im Original ein!**

- Abbuchungen erfolgen im Regelfall zum 10. eines Monats.
- Sollte Ihr Bankinstitut der Einzugsermächtigung mangels Kontoguthaben nicht entsprechen können bzw. sollte es im Nachhinein durch Ihr Bankinstitut – trotz Teilnahme an der Schulverpflegung - zu ungerechtfertigten Rückbelastungen kommen, muss der Chip sofort gesperrt werden mit der Folge, dass Ihr Kind nicht weiter am Mittagessen teilnehmen kann.
- Eventuelle Rücklastschriftgebühren sind vom Kontoinhaber zu tragen und belasten das Essensgeldkonto negativ.
- Darüber hinaus behält sich die Stadt Paderborn für den Fall der missbräuchlichen Nutzung des Einzugsverfahrens rechtliche Schritte vor.
- Kinder und Jugendliche, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.  
Bei Vorlage einer Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe wird das Mittagessen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Abrechnung erfolgt direkt mit dem zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt.  
Da die Schulverpflegung guthabenbasiert funktioniert, wird der Basisbetrag für Empfänger von Bildung und Teilhabe auf 20,00 € festgelegt. Dieser Betrag gewährleistet die Schulverpflegung Ihres Kindes für den Fall, dass eine Weiterbewilligung für Bildung und Teilhabe noch in Bearbeitung ist und sichert eine zügige Bearbeitung einer kostenpflichtigen Neuausstellung eines Ersatzchips (6,00 €) bei Verlust.
- Eine schriftliche Kündigung erfolgt formlos. Diese kann zusammen mit dem Mensachip im Sekretariat der Schule abgegeben oder per Post an das Schulverwaltungs- und Sportamt gesendet werden.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------